

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Leidig, Caren Lay, Herbert Behrens,
Eva Bulling-Schröter, Annette Groth, Thomas Lutze und der Fraktion DIE LINKE.**

Gesamtbilanz des Bundesverkehrswegeplanes 2003

Mit dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030 erfolgte eine Umstellung bei der Darstellung der Erhaltungsaufwendungen, in dem die anteiligen Aufwendungen dafür bei Neu- und Ausbaumaßnahmen nun jeweils gesondert ausgewiesen werden. Somit sind die Angaben des BVWP 2003 und des BVWP 2030 nur bedingt miteinander vergleichbar; ferner führt dies dazu, dass der Erhaltungsanteil bezogen auf die geplanten Gesamtinvestitionen im BVWP 2030 gegenüber dem BVWP 2003 deutlich höher liegt, ohne dass die tatsächlichen Anteile sich unterscheiden müssen. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., „Bilanz des Bundesverkehrswegeplanes 2003“ auf Bundestagsdrucksache 18/727 geht hervor, dass die anteiligen Erhaltungsaufwendungen beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen auch für den Zeitraum ab dem Jahr 2001 bekannt sind bzw. pauschal berechnet wurden.

Wir verweisen auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., „Bilanz des Bundesverkehrswegeplanes 2003“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/727) und bitten um vollständige Beantwortung der Fragen, d. h. keine nur die genannte Anfrage ergänzenden Angaben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Kilometer Neubau von Autobahnen sieht das Fernstraßenausbaugesetz einerseits im Vordringlichen Bedarf, andererseits im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht in jedem der 16 Bundesländer sowie insgesamt vor?

Wie viele Kilometer wurden davon jeweils von 2001 bis einschließlich 2015 realisiert (bitte spätestens seit dem Jahr 2015 im Bau befindliche Projekte mit einbeziehen, bitte absolut sowie in Prozent angeben)?

2. Wie viele Kilometer Ausbau von Autobahnen sieht das Fernstraßenausbaugesetz einerseits im Vordringlichen Bedarf, andererseits im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht in jedem der 16 Bundesländer sowie insgesamt vor?

Wie viele Kilometer wurden davon jeweils von 2001 bis einschließlich 2015 realisiert (bitte spätestens seit dem Jahr 2015 im Bau befindliche Projekte mit einbeziehen, bitte absolut sowie in Prozent angeben)?

3. Wie viele Kilometer Neubau von Bundesstraßen sieht das Fernstraßenausbaugesetz einerseits im Vordringlichen Bedarf, andererseits im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht in jedem der 16 Bundesländer sowie insgesamt vor?

Wie viele Kilometer wurden davon jeweils von 2001 bis einschließlich 2015 realisiert (bitte spätestens seit dem Jahr 2015 im Bau befindliche Projekte mit einbeziehen, bitte absolut sowie in Prozent angeben)?

4. Wie viele Kilometer Ausbau von Bundesstraßen sieht das Fernstraßenausbaugesetz einerseits im Vordringlichen Bedarf, andererseits im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht in jedem der 16 Bundesländer sowie insgesamt vor, und wie viele Kilometer wurden davon jeweils von 2001 bis einschließlich 2015 realisiert (bitte spätestens seit dem Jahr 2015 im Bau befindliche Projekte mit einbeziehen, bitte absolut sowie in Prozent angeben)?

5. Welche Summen waren laut BVWP 2003 bis zum Jahr 2015 (d. h. ohne Planungsreserve) jeweils für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in den 16 Bundesländern vorgesehen?

Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2001 bis einschließlich 2015 dafür tatsächlich getätigt (bitte in einer Tabelle jeweils insgesamt sowie getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen angeben und die Erhaltungsanteile für Aus- und Neubau gesondert ausweisen)?

6. Welche Summen waren laut BVWP 2003 bis zum Jahr 2015 (d. h. ohne Planungsreserve) jeweils für den Erhalt von Bundesfernstraßen in den 16 Bundesländern vorgesehen?

Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2001 bis einschließlich 2015 dafür tatsächlich getätigt (bitte tabellarisch getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen angeben und Erhaltungsanteile für Neu- und Ausbau gesondert ausweisen)?

7. Wie hoch war zwischen 2001 und 2015 der Anteil der Erhaltungsinvestitionen („reine“ Erhaltungsausgaben ohne Erhaltungsanteile bei Ausbauprojekten) an den Gesamtinvestitionen für den Neubau, Ausbau und Erhalt der Bundesfernstraßen, und welcher Erhaltungsanteil wurde bei den Bundesfernstraßen im BVWP 2003 für den Zeitraum von 2001 bis 2015 angegeben (bitte jeweils in Prozent und unter Angabe der im BVWP 2003 angegebenen bzw. realen Gesamtinvestitionen im Fernstraßenbereich aufführen)?

8. Welche Summen wurden in den 16 Bundesländern für den Aus- und Neubau (inklusive Grunderwerb) von Bundesfernstraßen in den Haushaltjahren 2001 bis einschließlich 2015 jeweils verausgabt (bitte tabellarisch getrennt für Bundesautobahnen und Bundesstraßen bei gesonderter Ausweisung der Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbauprojekten aufführen)?

9. Welche Summen wurden in den 16 Bundesländern für den Erhalt von Bundesfernstraßen in den Haushaltjahren von 2001 bis einschließlich 2015 jeweils verausgabt (bitte tabellarisch getrennt für Bundesautobahnen und Bundesstraßen bei gesonderter Ausweisung der Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbauprojekten aufführen)?

10. Welche Summen waren im Bundeshaushalt jeweils zwischen 2001 und einschließlich 2015 jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Bundesautobahnen veranschlagt, und welche Summen wurden in den betreffenden Jahren jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Bundesautobahnen tatsächlich verausgabt (bitte tabellarisch pro Jahr aufführen und dabei reine Erhaltungsaufwendungen angeben und Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbaumaßnahmen gesondert ausweisen)?

11. Welche Summen waren im Bundeshaushalt jeweils zwischen 2001 und einschließlich 2015 jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Bundesstraßen veranschlagt, und welche Summen wurden in den betreffenden Jahren jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Bundesstraßen tatsächlich verausgabt (bitte tabellarisch pro Jahr aufführen und dabei reine Erhaltungsaufwendungen angeben und Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbaumaßnahmen gesondert ausweisen)?
12. Auf welche Höhe summieren sich die Baukosten aller bis zum Jahr 2015 realisierten ÖPP-Projekte (ÖPP – Öffentlich-Private Partnerschaft) im Bereich der Bundesfernstraßen (bitte auch in Bau befindliche Projekte aufführen und die jeweiligen Erhaltungsanteile ebenfalls angeben)?

Inwieweit finden diese Kosten in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 Berücksichtigung (wenn möglich genauen Betrag angeben)?

Wie verteilen sich diese Baukosten auf die Bundesländer?
13. In welcher Höhe wurde der Bundeshaushalt bis einschließlich 2015 durch ÖPP-Projekte im Bereich der Bundesfernstraßen (bitte getrennt nach Anschubfinanzierungen, Betreiberentgelten und sonstigen Kosten aufführen) insgesamt belastet?

Wie verteilen sich diese Ausgaben auf die einzelnen Bundesländer und auf die einzelnen Haushaltsjahre in diesem Zeitraum (bitte tabellarisch aufführen)?
14. Für welche Vorhaben des Vordringlichen Bedarfes und Weiteren Bedarfes mit Planungsrecht im BVWP 2003 in jeweils welchem Bundesland mit jeweils welchen Baukosten wurde ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von
 - a) größer als acht,
 - b) größer als fünf und kleiner als acht,
 - c) größer als drei und kleiner als fünf,
 - d) kleiner als dreierrechnet?
15. Welche dieser in Frage 14 aufgeführten Vorhaben wurden bis heute fertiggestellt, welche sind noch in Bau, und bei welchen wurde noch nicht mit dem Bau begonnen (bitte in die tabellarische Aufführung zu Frage 14 integrieren)?
16. Welche Summen waren im Bundeshaushalt jeweils zwischen 2001 und einschließlich 2015 jeweils für „Um- und Ausbau, Raststätten und Lärmschutz“ an Bundesfernstraßen veranschlagt, und welche Summen wurden in den betreffenden Jahren jeweils für „Um- und Ausbau, Raststätten und Lärmschutz“ an Bundesfernstraßen tatsächlich verausgabt (bitte getrennt für Bundesautobahnen und Bundesstraßen, tabellarisch für die in den entsprechenden, in den Erläuterungen zum Straßenbauplan aufgeführten Haushaltstitel und den Anteil der tatsächlichen Ausgaben an den veranschlagten Summen in Prozent angeben)?
17. Wie viele Kilometer Bundesfernstraßen wurden jeweils in den Jahren 2001 bis 2015 in den einzelnen Bundesländern lärmsaniert (bitte gesamt sowie getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen angeben)?

18. Welche Bundesfernstraßenprojekte des BVWP 2003 sind im BVWP 2030 (Kabinettsbeschluss) erneut enthalten, und welchen Anteil haben diese Projekte im Bereich Straße des BVWP (bitte prozentualen Anteil hinsichtlich Straßenkilometern und Baukosten sowie dabei getrennt nach Ausbau und Neubau angeben)?

Welche Gründe liegen jeweils dafür vor, dass diese Projekte während der Laufzeit des BVWP 2003 nicht realisiert wurden?

19. Wie viele Kilometer Neubau von Schienenwegen des Bundes sieht das Bundesschienenwegeausbaugesetz im Vordringlichen Bedarf, im Weiteren Bedarf sowie bei internationalen Projekten insgesamt vor?

Wie viele Kilometer wurden davon jeweils von 2001 bis einschließlich 2015 realisiert (bitte im Bau befindliche Projekte mit einbeziehen, Angaben absolut sowie in Prozent)?

20. Wie viele Kilometer Ausbau von Schienenwegen des Bundes sieht das Bundesschienenwegeausbaugesetz im Vordringlichen Bedarf, im Weiteren Bedarf sowie bei internationalen Projekten insgesamt vor?

Wie viele Kilometer wurden davon jeweils von 2001 bis einschließlich 2015 realisiert (bitte im Bau befindliche Projekte mit einbeziehen, Angaben absolut sowie in Prozent)?

21. Welche Summen waren laut BVWP 2003 bis zum Jahr 2015 (d. h. ohne Planungsreserve) jeweils für den Neu- und Ausbau von Bundesschienenwegen insgesamt vorgesehen, und welche Investitionen (inklusive Grunderwerb) wurden von 2001 bis einschließlich 2015 dafür tatsächlich insgesamt getätigt?

22. Welche Summen waren laut BVWP 2003 bis zum Jahr 2015 für den Erhalt der Bundesschienenwege insgesamt vorgesehen, und welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2001 bis einschließlich dem Jahr 2015 dafür tatsächlich insgesamt getätigt (bitte Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbauprojekten gesondert ausweisen)?

23. Wie hoch war zwischen 2001 und 2015 der reale Anteil der Erhaltungsinvestitionen („reine“ Erhaltungsausgaben ohne Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbauprojekten) an den Gesamtinvestitionen im Bereich der Bundesschienenwege, und welcher Erhaltungsanteil wurde bei den Bundesschienenwegen im BVWP 2003 für den Zeitraum von 2001 bis 2015 (d. h. ohne Planungsreserve) angegeben (bitte jeweils in Prozent und die Gesamtinvestitionen angeben)?

24. Welche Summen waren im Bundeshaushalt jeweils zwischen 2001 und einschließlich 2015 jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Schienenwege des Bundes veranschlagt, und welche Summen wurden in den betreffenden Jahren jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Schienenwege des Bundes tatsächlich verausgabt (bitte reine Erhaltungsaufwendungen angeben und Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Neu- bzw. Ausbau getrennt ausweisen)?

25. Welche Summen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zwischen 2001 und 2015 für Neubau, Ausbau und Erhalt der Schienenwege zusätzlich zu den Bundesmitteln aus Eigenmitteln der Deutschen Bahn AG verausgabt (bitte reine Erhaltungsaufwendungen angeben und Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbaumaßnahmen, bei Neu- bzw. Ausbau getrennt ausweisen, hier ggfs. auf Angaben der Deutschen Bahn AG beruhend)?

26. Welche Bundesschienenwegeprojekte des BVWP 2003 sind im BVWP 2030 (Kabinettsbeschluss) erneut enthalten, und welchen Anteil haben diese Projekte im Bereich Schiene des BVWP (bitte prozentualen Anteil hinsichtlich Schienenkilometern und Baukosten sowie dabei getrennt nach Ausbau und Neubau angeben)?

Welche Gründe liegen jeweils dafür vor, dass diese Projekte während der Laufzeit des BVWP 2003 nicht realisiert wurden?

27. Wie viele der im BVWP 2003 aufgeführten Bundeswasserstraßenprojekte wurden bis zum Jahr 2015 realisiert (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der im BVWP enthaltenen Bundeswasserstraßenprojekte aufführen und nach Ausbau und Neubau differenzieren)?

28. Welche Bundeswasserstraßenprojekte des BVWP 2003 sind im BVWP 2030 (Kabinettsbeschluss) erneut enthalten, und welchen Anteil haben diese Projekte im Bereich Wasserstraße des BVWP (bitte prozentualen Anteil hinsichtlich Baukosten sowie dabei getrennt nach Ausbau und Neubau angeben)?

Welche Gründe liegen jeweils dafür vor, dass diese Projekte während der Laufzeit des BVWP 2003 nicht realisiert wurden?

29. Welche Summen waren laut BVWP 2003 bis zum Jahr 2015 (d. h. ohne Planungsreserve) jeweils für Baumaßnahmen an den Seeschiffahrtsstraßen und Binnenwasserstraßen vorgesehen?

Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2001 bis einschließlich 2015 dafür tatsächlich getätigt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Seeschiffahrtsstraßen und Binnenwasserstraßen angeben)?

30. Welche Summen waren laut BVWP 2003 bis zum Jahr 2015 für den Erhalt der Bundeswasserstraßen vorgesehen?

Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2001 bis einschließlich dem Jahr 2015 dafür tatsächlich getätigt (bitte „reine“ Erhaltungsausgaben ohne Erhaltungsanteile bei Ausbauprojekten angeben)?

31. Wie hoch war demnach zwischen 2001 und 2015 der reale Anteil der Erhaltungsinvestitionen (reine Erhaltungsausgaben ohne Erhaltungsanteile bei Ausbauprojekten) an den Gesamtinvestitionen im Bereich der Bundeswasserstraßen, und welcher Erhaltungsanteil wurde bei den Bundeswasserstraßen im BVWP 2003 für den Zeitraum von 2001 bis 2015 (d. h. ohne Planungsreserve, bitte jeweils in Prozent und unter Nennung der Gesamtinvestitionen im Bereich Wasserstraßen angeben)?

32. Welche Summen waren im Bundeshaushalt zwischen 2001 bis einschließlich 2015 jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Wasserstraßen des Bundes veranschlagt, und welche Summen wurden in den betreffenden Jahren jeweils für Neubau, Ausbau und Erhalt der Wasserstraßen des Bundes tatsächlich verausgabt (bitte reine Erhaltungsaufwendungen angeben und Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Neu- bzw. Ausbau integrieren)?

33. Wie hat sich zwischen 2001 und 2015 die Anzahl der bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Beschäftigten entwickelt (bitte Zahl pro Jahr angeben)?

34. Welche Verteilung der Verkehrsleistung auf die Verkehrsträger wurde im BVWP 2003 für das Jahr 2015 prognostiziert?

Wie hat sich diese Verteilung von 2001 bis 2015 real entwickelt (bitte nach Personen- und Güterverkehr differenzieren und auch die absoluten Zahlen der Personen- bzw. Tonnenkilometer angeben)?

35. Seit wann und auf welcher Grundlage (Gesetz, Verordnung, Dienstanweisung o. Ä.) werden Erhaltungsanteile bei Neu- und Ausbauprojekten gesondert ausgewiesen, und wie begründet die Bundesregierung dieses Vorgehen?
36. Welche einheitliche Methodik wurde bei der Ermittlung der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/727 ausgewiesenen Erhaltungsanteile angewandt, und vom wem wurde diese Methodik erstellt?
37. Welche Vorgaben wurden den Bundesländern bei den Länderanmeldungen zum BVWP 2030 sowie der Deutschen Bahn AG und der WSV hinsichtlich der Berechnung von Erhaltungsanteilen gemacht, und wie wurde die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert?
38. Wie werden die Erhaltungsanteile bei Aus- und Neubauvorhaben haushälterisch behandelt – z. B. integriert in Aus- und Neubautitel oder Erhaltungstitel – (bitte begründen), und was hat sich bei der haushälterischen Behandlung der Erhaltungsanteile bei Aus- und Neubauvorhaben in den letzten 15 Jahren geändert (bitte einzelne Änderungen unter Angabe des Zeitpunktes getrennt darlegen und begründen)?
39. Wie hat die Bundesregierung die Investitionspraxis während der Laufzeit des BVWP 2003 evaluiert, und welche Schlüsse für die Aufstellung des BVWP 2030 wurden daraus gezogen?

Berlin, den 27. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

